

Wahrnehmung durch Staatsministerin Cornelia Pieper

**Frage Nr. 28**

**MdB Katja Keul**

**Fraktion Bündnis90/Die Grünen**

Frage:

*Welche Schlussfolgerungen oder Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der jüngsten Entscheidung der Schweizer Regierung, ein geplantes Rüstungsgeschäft über Waffenbauteile zwischen einem Schweizer Unternehmen und Saudi-Arabien nicht zu genehmigen, und hält die Bundesregierung die Begründung, dass mit den Waffen Menschenrechtsverletzungen begangen werden können, für zutreffend?*

Antwort:

**Die Bundesregierung kommentiert die Entscheidungen anderer Regierungen zu Rüstungsexporten nicht.**

**Über Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung nach Maßgabe der „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ aus dem Jahr 2000 und des „Gemeinsamen Standpunktes 2008/944/GASP des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“.**

**Bei jedem Antrag prüft die Bundesregierung sehr gründlich insbesondere die Bedeutung der beantragten Ausfuhr für die Achtung der Menschenrechte (Kriterium 2 des Gemeinsamen Standpunkts) sowie die Einsatzmöglichkeiten der zu liefernden Rüstungsgüter im Empfängerland.**